

PROTOKOLL 287

über die **Umlaufbeschluss des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom **02. Mai 2020**, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: ----- Uhr

Ende: ----- Uhr

per E-Mail abgestimmt haben:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Wolfgang Enzenberg
		Annemarie Wechselberger
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Monika Erhart
		Elisabeth Steinlechner
		Rene Wasserer
		Rudolf Schwabl
		Peter Unterlechner
Nicht per E-Mail abgestimmt haben:	Gemeinderäte:	Peter Gruber
		Marco Steinbacher
		Hans Kirchmair
Schriftführerin/ Kassierin:	Peter Stauder	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Der Bürgermeister hat im Rahmen eines Umlaufbeschluss per E-Mail am 29.04.2020 mit einer Fristsetzung zur Stimmabgabe bis 02.05.2020 17.00 Uhr folgende Tagesordnung zu Abstimmung übermittelt:

Tagesordnung (Umlaufbeschluss):

1. *Aufhebung Erlassungsbeschluss*
2. *Änderung Bebauungsplan Gpn. .15/1, .15/2 und 96/1 KG Pill*
3. *Änderung Flächenwidmungsplan für Gp. 333/4 KG Pill – Helmuth Fender*
4. *Vergaben Arbeiten Bauvorhaben Gerberei Pinter*
5. *Vertrag mit VVT*
6. *Bestandsvertrag mit den Österr. Bundesforsten Mietzinsbeihilfe*

1. Der Bürgermeister stellt diesen Antrag, da zu Punkt 2 dieses Umlaufbeschlusses zuerst der Erlassungsbeschluss vom 12.03.2019 aufgehoben werden muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses aus der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2019 unter Pkt. 7 über den vom Büro Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.11.2018, Zahl 921 BPL 01-2018.

JA-Stimmen: 10 **NEIN-Stimmen: 3** (Hans Kirchmair, Peter Gruber, Marco Steinbacher)

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pill hat in seiner Sitzung vom 12. März 2019 die Auflage des von Büro Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.11.2018, Zahl 921 BPL 01-2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:
Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat im Bebauungsplan beanstandet, dass die Höhe der Auskragung im OG2 nicht einer lichten Durchfahrtshöhe von 6 m, wie mit dem Planer vereinbart entspricht. Daher kann dem Bebauungsplan in dieser Form nicht zugestimmt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

In einem überarbeiteten Plan ist durch Festlegung einer gestaffelten Baugrenzlinie BGL-1 gilt von 560,00 – 567,40 ü.A. sowie BGL-2 gilt von 567,00 – 570,70 ü.A. gewährleistet, dass sich bei der Auskragung des OG2 Richtung Pillbach eine lichte Durchfahrtshöhe von mind. 6,00 m ergibt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat dieser Änderung bereits zugestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Büro Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 20.11.2019, Zahl 921 BPL 01-2019, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Büro Arch. DI Thomas Scheitnagl vom 20.11.2019, Zahl 921 BPL 01-2019, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

JA-Stimmen: 10 NEIN-Stimmen: 3 (Hans Kirchmair, Peter Gruber, Marco Steinbacher)

3. Herr Helmuth Fender hat um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht, da sein Sohn David Fender im Bestandsgebäude auf der Gp. 333/4 ein Klein-Gewerbe (Tischlerei) führen möchte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 28.4.2020, mit der Planungsnummer 921-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich 333/4 KG 87006 Pill (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:

Umwidmung

Grundstück 333/4 KG 87006 Pill

rund 851 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

JA-Stimmen: 10 NEIN-Stimmen: 3 (Hans Kirchmair, Peter Gruber, Marco Steinbacher)

<p>4.</p>	<p>Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Arbeiten an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben laut Vergabeverfahren durchgeführt von F&W Baumanagement, Bmst. Manfred Fischnaller:</p> <p>Baumeisterarbeiten: Fa. Ing. Hans Lang € 70.839,12 netto</p> <p>Zimmermeisterarbeiten: Holzbau Wegscheider € 57.476,00 netto</p> <p>Umbau Gerbfass Schlosser: Fa. Löffler € 3.500,00 netto</p> <p>Umbau Gerbfass Elektro: Stadtwerke Schwaz € 7.144,35 netto</p> <p>Erklärend wäre noch anzuführen, dass bis zu einem Betrag von € 140.000,-- brutto alles das Land Tirol bezahlt. Darüber hinaus werden die Kosten je zur Hälfte vom Land Tirol und der Gemeinde Pill getragen.</p> <p>JA-Stimmen: 10 NEIN-Stimmen: 3 (Hans Kirchmair, Peter Gruber, Marco Steinbacher)</p>
<p>5.</p>	<p>Der Bürgermeister stellt den Antrag die Ergänzung zum Verlustabdeckungsvertrages vom 30.11./31.12.2004 samt bereits erfolgten Ergänzungen zu beschließen!</p> <p>Diese Ergänzung betrifft die zusätzlichen Busse im Winter 2019/2020 an Wochenenden und zu Ferientage. Dadurch sind zusätzlich Kosten im Rahmen der Verlustabdeckung im Zeitraum vom 21.12.2019 bis 29.03.2020 in der Höhe von € 45.243,38 angefallen. Das Land Tirol hat sich bereit erklärt, die zusätzlich zu erbringende Verkehrsdienstleistung für die Wintersaison 2019/2020 mit einem Betrag von € 14.930,31 zu unterstützen, allerdings ist der Abschluss dieser Ergänzung zum Verlustabdeckungsvertrag Voraussetzung. Der restliche Betrag in der Höhe von € 30.313,07 wird nicht nach dem sonst vereinbarten Schlüssel (40 % Stadtgemeinde Schwaz – 40% Gemeinde Pill – 20% Gemeinde Gallzein) aufgeteilt, das die Gemeinde Gallzein ja damit nichts zu tun hat. Es wird aber versucht von der Berg- und Schilift GmbH Schwaz-Pill (durch Bgm. Hannes Fender) sowie vom Tourismusverband (durch Bgm. Hans Lintner) einen Zuschuss zu erhalten.</p> <p>Bemerkungen dazu:</p> <p>Peter Unterlechner: <i>Die Zahlung der Zusatzfahrten ist primär von Schwaz zu bezahlen - die Idee wurde ja auch von Schwaz geboren - die Zuzahlung von Seiten Schilift mit einem merklichen Betrag sind Voraussetzung für eine Wiederholung im kommenden Winter für mich.</i></p> <p>Rene Wasserer: <i>Die besagten zusätzlichen Busse hatten bei den H-Stellen in Schwaz ihrer Kapazitäten bereits erreicht und daher konnten ja auch keine Skifahrer auf der H-Stelle Farneben/Kirchmairwies aufgenommen werden. Diese Zusatzbusse waren für die Skifahrer aus Schwaz. Dies wurde ja auch in den Medien alleinig durch BGM Lintner so vermittelt. Eine 50/50 Aufteilung ist somit nicht hinnehmbar. Höchstens 30% wären annehmbar da die Gemeinde Pill bereits die Kosten für die Security Firma zur PPL Überwachung übernommen hat.</i></p> <p>Josef Bradl: <i>Die Kosten für den Bus sollte nur die Stadtgemeinde Schwaz tragen, unser Beitrag dazu sind die Kosten für die Parkraumüberwachung !! (Security und Feuerwehr)</i></p> <p>JA-Stimmen: 10 NEIN-Stimmen: 3 (Hans Kirchmair, Peter Gruber, Marco Steinbacher)</p>

6. Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Bestandsvertrag mit den Österr. Bundesforsten für Teilflächen der Gp. 1558/1 KG Pill betreffend Errichtung eines Lawinenleitdammes Gamsstein (Schellenberglawine) abzuschließen.

Zur Sicherung der Hochfügenerstraße muss die Lawinensprenganlage für die Schellenberglawine erneuert und auf den letzten Stand gebracht werden. Dazu wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet von der Wildbach- und Lawinenverbauung und beantragt von der Gemeinde Fügenberg eingereicht. Da durch die neue Anlage eine Sekundärauslösung der benachbarten Loas-Lawine nicht ausgeschlossen werden. Damit sich die Sicherheit des Gasthauses Gamsstein nicht verschlechtert, soll der bestehende Damm aus dem Jahr 1951 dem Stand der Technik entsprechend angepasst sowie erhöht und verlängert werden. Bei solchen Vorhaben ist per Gesetz immer die jeweilige Gemeinde zuständig. Deshalb ist der Vertrag von der Gemeinde mit den Bundesforsten abzuschließen. Für die Errichtung des Dammes entstehen der Gemeinde keine Kosten. Für die Erhaltung des Dammes ist dann in weiterer Folge die Gemeinde zuständig. Nachdem es sich um einen „natürlichen“ Damm handelt wird sich dieser Aufwand sehr in Grenzen halten.

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen: 3 (Hans Kirchmair, Peter Gruber, Marco Steinbacher)

g.g.g.

Hans Forst

Markus Lochschauer

Walter Emsenberger

Wendelberger

Brigitte Lohse

Re

Stadler

H. Eberhard

Stadler